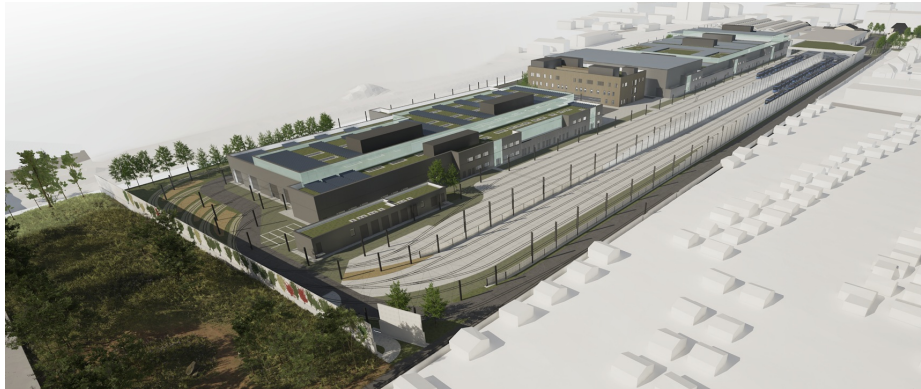


Baustellen-Update Tram-Betriebshof Ständlerstraße



Guten Tag,



vielen Dank für Ihr Interesse am Baustellen-Update zum Tram-Betriebshof Ständlerstraße. Wir möchten Interessierte und Anwohner*innen auf diesem Wege künftig über den Fortschritt des Projekts und aktuelle Entwicklungen rund um die Baustelle informieren.

Am 6. Oktober haben wir bei der Regierung von Oberbayern die **Planfeststellungsunterlagen für den Bau des Betriebshofs eingereicht**. Der Ausbau der Münchner Trambahn ist somit wieder ein Stück näher gerückt. Wir hoffen auf einen zügigen Verfahrensverlauf und auf eine Genehmigung noch im Jahr 2024. Mehr Informationen zu den Terminen des Genehmigungsverfahrens finden Sie weiter unten in diesem Newsletter.

Derzeit sind wir unter anderem damit beschäftigt, die Bestandsgebäude zurückzubauen, darunter die alte Gleisbauhalle. Auf dem ehemaligen SWM-Sportgelände erfolgen Aushubarbeiten und der Abtransport des Erdreichs. Selbstverständlich bemühen wir uns, die Beeinträchtigungen für die Anwohner*innen auf das nötige Mindestmaß zu begrenzen und unsere Maßnahmen zum Lärmschutz bei Bedarf zu verbessern. Auch hierzu finden Sie weiter unten zusätzliche Informationen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen zum Projekt oder zu diesem Baustellen-Update haben, schreiben Sie gerne eine E-Mail an **kommunikation.tbs@swm.de**. Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

Herzlichst,



Andreas Lindner
Projektleitung

Verlauf des Genehmigungsverfahrens

Mit Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern (ROB) am 6. Oktober 2023 hat das Baugenehmigungsverfahren begonnen. Bis zu dessen Abschluss ist die Genehmigungsbehörde Herrin des Verfahrens und setzt zugehörige Termine eigenständig fest. Im Verfahren haben neben den öffentlichen Organen auch Sie als Bürger*innen die Gelegenheit, sich schriftlich und mündlich zur eingereichten Planung zu äußern.

Die wichtigsten Termine sind:

- 13.11. - 12.12.2023: Öffentliche Auslegung der Unterlagen durch das Planungsreferat der Landeshauptstadt München (mehr Informationen finden Sie [hier](#))
- Vsl. April 2024: Mündlicher Erörterungstermin

Auf unserer [Website zu Neubauprojekten der MVG](#) listen wir unter dem Punkt „Beteiligung am Planfeststellungsverfahren“ anstehende Verfahrenstermine auf. Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf den Webseiten der Regierung von Oberbayern und des Planungsreferats der Landeshauptstadt München über anstehende Termine.

Neues von der Baustelle

Wir möchten Sie an dieser Stelle über Neuigkeiten rund um die Baustelle auf dem Laufenden halten. Neben der Bodensanierung des ehemaligen Sportplatzgeländes haben wir mit dem Rückbau der Bestandsgebäude im mittleren Teil der Liegenschaft begonnen. So laufen derzeit Arbeiten an den Gebäuden 8 und 13 (s. Lageplan unten). Diesen folgt ebenfalls eine Bodensanierung. Uns ist bewusst, dass Abbrucharbeiten zu Belästigungen führen. Dies lässt sich naturgemäß nicht vollends verhindern. Um sie zu reduzieren, planen wir weitere Lärmschutzmaßnahmen zur Wohnbebauung hin.

Wie lange dauern die einzelnen Maßnahmen?

- Gebäudeabriss Betriebsgelände bis 02/2024
- Bodensanierung Betriebsgelände bis 11/2024
- Bodensanierung Sportplatzgelände bis 07/2024

Wir versuchen, Sie zukünftig in einem zweiwöchentlichen Rhythmus über lärmintensive Arbeiten zu informieren.

Welche lärmintensiven Arbeiten stehen kurzfristig an?

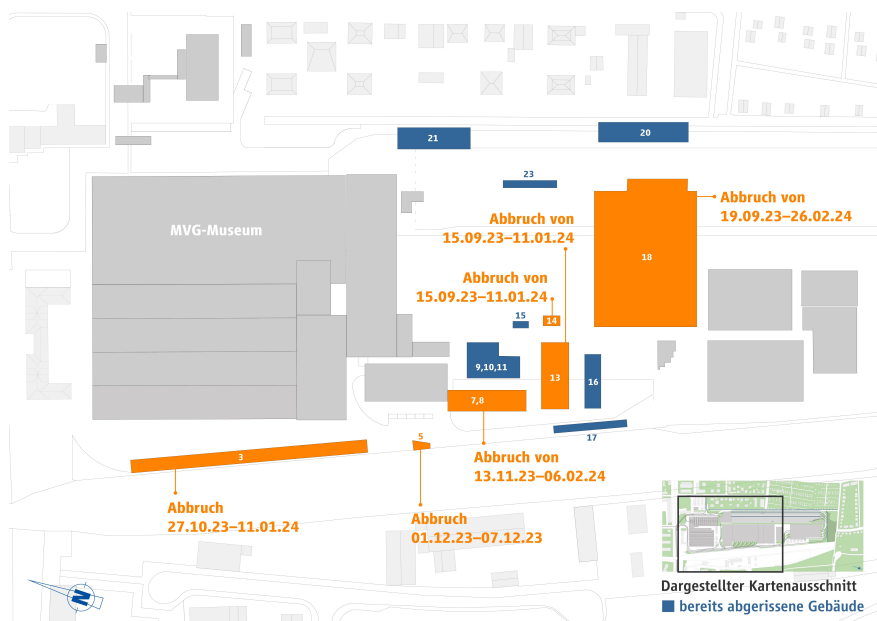
KW 47/48

Meißelarbeiten (Keller und Bodenplatte) von 22. November bis 1. Dezember am Gebäude 13 und ggf. auch am **Gebäude 8** im mittleren Teil des Betriebsgeländes.

KW 49-51

Meißelarbeiten (Bodenplatte) am Gebäude 18 ab vsl. 4. Dezember.

Beim Rückbau des **Gebäude 18** gehen wir von Westen nach Osten und von innen nach außen vor. So können wir die Außenwände zum Wohngebiet hin so lange wie möglich als Lärmschutz nutzen.



Zeitpunkt des Baus der Lärmschutzwände

Um den Baubeginn der Lärmschutzwände kam es zuletzt zu Missverständnissen. Wir haben in der Vergangenheit angekündigt, die Lärmschutzwände zu Beginn des Baus des Betriebshofs zu errichten. Diese Zusage gilt nach wie vor, sie bezieht sich allerdings auf die Hauptbaumaßnahme. Da zu deren Planung auch die Lärmschutzwände gehören, dürfen wir diese erst bauen, wenn uns die Baugenehmigung erteilt wurde.

Die baulichen Aktivitäten auf dem ehemaligen Sportplatz und dem Betriebsgelände wurden dagegen separat genehmigt. Die dortige Bodensanierung ist zudem die technische Voraussetzung für den Bau der Lärmschutzwände.

Sowohl rechtlich als auch technisch können wir zum aktuellen Zeitpunkt daher keine Lärmschutzwände errichten.

Baustellenverkehr Lauensteinstraße

Eine Entscheidung über die Lastverteilung des Baustellenverkehrs hat die Genehmigungsbehörde weiterhin nicht mitgeteilt. Dies bedeutet, dass wir die Lauensteinstraße nach wie vor nicht entlasten können, indem wir mehr Lkw über das Betriebsgelände abwickeln.

Beteiligung der Nachbar*innen

Derzeit befinden wir uns im intensiven Dialog mit den direkten Nachbar*innen. Die Gestaltung der Grundstücksgrenze, der Gärten und der Lärmschutzwand ist in vollem Gange. Wir freuen uns über die konstruktive Zusammenarbeit und sind optimistisch, mit allen Betroffenen zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Im Laufe des Winters folgen die Gespräche mit den Pächter*innen der betroffenen Kleingartenparzellen.